

Bericht des Aufsichtsrats

Allgemein

Die Uzin Utz AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich weiterentwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in der Uzin Utz Group ein Umsatzwachstum von 16,9% auf 345,7 Mio. EUR erreicht. Zugleich wurden die weiteren Grundsteine für die Erreichung der ambitionierten Wachstumsziele in den nächsten Jahren gelegt. Die für das Jahr 2018 gesetzten Unternehmensziele konnten in annähernd allen Marken und Landesgesellschaften erreicht werden. Leider haben vor allem Kostensteigerungen im Transportbereich, gestiegene Rohstoffpreise und ein einmaliger Sondereffekt zu einem Rückgang des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. EUR auf 20,9 Mio. EUR geführt.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 kam es zu keinen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Herr Paul Hermann Bauder, Herr Frank-W. Dreisörner und Herr Dr. Rainer Kögel wurden auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Das langjährige Vorstandsmitglied, Herr Thomas Müllerschön, hat die Uzin Utz AG im Mai 2018 auf eigenen Wunsch verlassen. Zum 01. Januar 2018 wurden Julian Utz und Philipp Utz in den Vorstand der Gesellschaft berufen und zugleich die Vorstandsressorts neu verteilt. Julian Utz hat seither die Vorstandsressorts Produktion, Forschung und Entwicklung, Personal und Recht übernommen. Philipp Utz ist für die Ressorts Marketing, Vertrieb, Logistik, IT und Einkauf zuständig. Beide gemeinsam widmen sich darüber hinaus der

Unternehmensentwicklung. Heinz Leibundgut hat seither die Aufgabenbereiche Finanzen & Controlling, Führung der Beteiligungsgesellschaften, Compliance, Risikomanagement und Investor Relations inne.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den aktienrechtlichen Regelungen den Vorstand überwacht und stand ihm bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend, in mündlicher und schriftlicher Form, über die Geschäftslage und -politik, grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalpolitik sowie über die Rentabilität und die Risikosituation der Uzin Utz AG und des Konzerns informiert.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats erfolgte auf der Grundlage dieser ausführlichen, in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten, Berichte des Vorstands über die Geschäftslage der Uzin Utz AG und des Konzerns. Dem Aufsichtsrat wurden zudem monatlich Statusberichte zur Verfügung gestellt, die sowohl pro Monat als auch kumuliert über Umsatz und Ertragslage mit Plan/Ist-Abweichung und aktuellem Forecast informieren. Die Berichte dokumentieren die wichtigsten Kennzahlen für die einzelnen Gesellschaften. Je nach Bedarf bzw. aktuellen Schwerpunktthemen wurden tiefergehende Details zur Verfügung gestellt.

Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat, vor der Zustimmung, ausführlich mit dem Vorstand. Über Vorhaben, die von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Daneben stand der Aufsichtsrat über seinen Vorsitzenden in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand der Gesellschaft. Er holte vom Vorstand kontinuierlich Informationen über die aktuelle Entwicklung, die Geschäftslage und wichtige Einzelvorgänge ein. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns von erheblicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstands überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich durch Befragen des Vorstands und des Abschlussprüfers, dass die Anforderungen an das Risikomanagementsystem bei der Uzin Utz AG und im Konzern erfüllt wurden.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Im Jahr 2018 fanden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen statt, an denen, bis auf die außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 12. Juni 2018, jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen. Inhalt in jeder der vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats war die Erörterung des aktuellen Geschäftsverlaufs der Uzin Utz Group und der Planung durch den Vorstand mit den Schwerpunkten Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie Finanzlage. In den zwei außerordentlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Regelung der Nachfolge von Herrn Thomas Müllerschön sowie einer möglichen Akquisition in den USA.

Der Vorstand beantwortete umfassend die eingehenden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und Präsentationen sowie den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben. Die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats bezogen sich in den Aufsichtsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 22. März 2018 standen die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte der Uzin Utz AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 im Fokus. In diesem Zusammenhang wurde erstmalig die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB geprüft. Dabei stellte der Aufsichtsrat, neben seiner eigenen Prüfungstätigkeit im Rahmen der Vorbereitung der Bilanz-Aufsichtsratssitzung, in der

Sitzung zahlreiche Fragen an die persönlich anwesenden Wirtschaftsprüfer, die diese mit ihm erörterten. Der Aufsichtsrat stellte den Jahresabschluss der Uzin Utz AG fest, billigte den Konzernabschluss und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu. Weiterhin verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den Bericht des Aufsichtsrats, die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance-Kodex sowie die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 15. Mai 2018. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Markt- und Geschäftslage. Erörtert wurden insbesondere der rückläufige Umsatz im ersten Quartal 2018 sowie einzelne Organisations- und Personalfragen, Akquisitionsmöglichkeiten und Entwicklungen in den Auslandsgesellschaften.

In der Sitzung am 16. Mai 2018 bilanzierte der Aufsichtsrat die vorangegangene Hauptversammlung. Diskutiert wurde ferner die aktuelle Markt- und Geschäftslage. Der Vorstand erläuterte die vergleichsweise schwache Umsatz- und Ergebnisentwicklung im ersten Quartal 2018. Weitere Themen waren insbesondere die wirtschaftliche Situation der norwegischen Tochtergesellschaft, das Risikomanagement des Uzin Utz Konzerns, der Geschäftsbereich Lavanior, der Strategieprozess 2025 sowie mögliche Akquisitionen.

In der Sitzung am 03. September 2018 befasste sich der Aufsichtsrat erneut ausführlich mit der Markt- und Geschäftslage. Der Vorstand berichtete über das starke Umsatzwachstum der Uzin Utz Group und die Stabilisierung des Ergebnisses nach dem schwachen ersten Quartal. Diskutiert wurden die gestiegenen Rohstoffpreise und deren Implikationen, wie insbesondere entsprechende Erhöhungen der Produktpreise. Gegenstand der Beratung war daneben der Geschäftsgang von Tochtergesellschaften im Ausland. Besprochen wurden ferner das überarbeitete Berichtswesen des Uzin Utz Konzerns sowie einzelne Personalmaßnahmen. Weitere Themen waren u.a. der Bau eines Werkes bei der codex GmbH & Co. KG, ein neues Logistikkonzept in Deutschland, Entwicklungen bei einem Lizenzpartner in der Türkei, Kosten des Markteintritts in den USA sowie der Erwerb der Pajarito-Gruppe.

In der Sitzung am 06. Dezember 2018 wurde erneut über die Markt- und Geschäftslage beraten, wobei insbesondere die angepasste Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2018 (Ad-Hoc-Meldung vom 05. Dezember 2018) eingehend thematisiert wurde. Zudem wurde über die Planung des Gesamtkonzerns und einiger Tochtergesellschaften sowie über die Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2019 berichtet. Der Aufsichtsrat stimmte der vorgeschlagenen Planung einstimmig zu. Weitere Themen waren u.a. die Abwicklung eines Schadensfalls in Folge eines Beratungsfehlers, mögliche Investitionen im Ausland, das Strategiekonzept 2025, Vergütung von Mitarbeitern, der Umgang mit dem Brexit sowie die Erteilung der Zustimmung zu Personal-, Finanzierungs- und Grundstücksmaßnahmen.

Neben den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats tagte der Aufsichtsrat am 15. Mai 2018 sowie am 12. Juni 2018 außerordentlich. Daneben fanden weitere telefonische und eine schriftliche Beschlussfassung im Umlaufverfahren statt.

In der außerordentlichen Sitzung am 15. Mai 2018 wurde die Regelung der Nachfolge von Herrn Thomas Müllerschön als Geschäftsführer bzw. Aufsichtsorgan in einzelnen Konzerngesellschaften diskutiert und die neu zu besetzenden Positionen zwischen den Vorstandsmitgliedern Julian Utz, Philipp Utz und Heinz Leibundgut verteilt. Einziges Thema der außerordentlichen Sitzung am 12. Juni 2018 war die Prüfung eines möglichen Akquisitionsobjekts in den USA. Im Wege eines telefonischen Umlaufverfahrens beschloss der Aufsichtsrat am 14. Juni 2018 einstimmig und im Einvernehmen mit dem Vorstand, kein indikatives Angebot abzugeben und die Akquisition folglich nicht weiter zu verfolgen. In einer weiteren Telefonkonferenz am 13. Dezember 2018 mit einem darauf folgenden schriftlichen Umlaufbeschluss befasste sich der Aufsichtsrat mit der Abwicklung eines Schadensfalls in Folge eines Beratungsfehlers.

Jahres- und Konzernabschluss 2018

Die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Uzin Utz AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie die Lageberichte für die AG und den Konzern unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigte, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft oder einzelner Konzerngesellschaften gefährden, frühzeitig erkennbar macht.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhielt vom Abschlussprüfer ein Exemplar des Prüfungsberichts. Die Jahresabschlussunterlagen inklusive der vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt, um eine sorgfältige und gründliche Prüfung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat führte die bilanzfeststellende Sitzung am 26. März 2019, gemeinsam mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft durch. Dabei wurden der Jahresabschluss der Uzin Utz AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018, die Lageberichte für die AG und den Konzern sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über den Verlauf seiner Prüfung und deren wesentliche Ergebnisse. Er hat in diesem Zusammenhang die fristgerechte Vorlage der nichtfinanziellen Erklärung für den Uzin Utz Konzern bestätigt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, die Lageberichte für die AG und den Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Gegenstand der Prüfung war auch die nichtfinanzielle Erklärung des Uzin Utz Konzerns für das Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden

Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände erhoben und sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uzin Utz AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Zustimmung des Aufsichtsrats für die Lageberichte der AG und des Konzerns, insbesondere für die Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und die Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 2, 315a HGB, ist erfolgt. Der im Corporate Governance Bericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt.

Dem vom Vorstand unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung angeschlossen.

Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auf der Grundlage der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 mit der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Uzin Utz AG und verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex; diese wird den Aktionärinnen und Aktionären ferner auf der Internetseite <http://www.uzin-utz.de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern lagen im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht vor.

Die Unternehmensführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Uzin Utz AG und ihrer Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr erneut einen besonderen persönlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und den Vorstandsmitgliedern.

Ulm, den 26. März 2019

.....

Dr. H. Werner Utz

Vorsitzender des Aufsichtsrats